

# Nutzungsbedingungen für den iONA-Service (AGB)

- I Allgemeine Regelungen zum iONA-Service
- II Spezielle Regelungen zur iONA-Hardware
- III Spezielle Regelungen zur Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

## Teil I

### Allgemeine Regelungen zum iONA-Service

Der Vertrag über die Nutzung des iONA-Service kommt mit der envia Mitteldutsche Energie AG, Chemnitzstraße 13, 09114 Chemnitz (im Folgenden enviaM) zustande.

#### 1. Geltungsbereich

1.1 Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen Kunden (Verbraucher im Sinne von § 13 BGB und Unternehmer im Sinne von § 14 BGB) und der enviaM gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

1.2 Für Kunden, die Unternehmen im Sinne von § 14 BGB sind, ist die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ausgeschlossen, es sei denn, enviaM hat vor Vertragsabschluss deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Ausschluss abweichender Geschäftsbedingungen gilt auch dann, wenn enviaM eine Bestellung in Kenntnis der abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos annimmt und ausführt.

1.3 Die Allgemeinen Regelungen zum iONA-Service (Teil I dieser AGB) gelten sowohl für die iONA-Hardware als auch für die Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation. Zusätzlich zu den Allgemeinen Regelungen gelten die Speziellen Regelungen zur iONA-Hardware (Teil II dieser AGB) für die iONA-Hardware. Zusätzlich zu den Allgemeinen Regelungen zum iONA-Service gelten die Speziellen Regelungen zur Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation (Teil III dieser AGB) für die iONA-App und die iONA-Web-Applikation.

1.4 enviaM ist im Rahmen der Leistungserbringung berechtigt, Dritte zu beauftragen.

#### 2. Definitionen

2.1 Der iONA-Service ermöglicht die Verbrauchsdatenvisualisierung und besteht aus der iONA-Hardware sowie aus der iONA-App und der iONA-Web-Applikation.

2.2 Bei der iONA-Hardware handelt es sich um technische Geräte, welche (unabhängig von der konkreten Variante, bspw. „iONA-Box“ oder „iONA-Stecker in Verbindung mit dem Optischen Ausleser“) als Kernfunktion die Daten des Stromzählers des Kunden über eine Funkverbindung empfangen und diese über den Internetanschluss des Kunden an ein Backend weiterleiten. Im Backend werden diese Daten zur visuellen Darstellung in der iONA-App und iONA-Web-Applikation verarbeitet.

2.3 Die iONA-App und die iONA-Web-Applikation sind Teil des iONA Services. Über die iONA-App sowie über die iONA-Web-Applikation kann sich der Kunde in Abhängigkeit vom gewählten Modus (vgl. Teil III Ziffer 19 dieser AGB) seinen Zählerstand, seinen Gesamtstromverbrauch sowie den Stromverbrauch einzelner Geräte visualisieren lassen.

#### 3. Voraussetzungen für die Nutzung des iONA-Services

3.1 Voraussetzung für die Nutzung des iONA-Services ist das Vorhandensein einer fehlerlos funktionierenden modernen Messeinrichtung beim Kunden. Dieser wird vom zuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen des gesetzlichen Roll Outs oder auf Kundenwunsch eingebaut.

3.2 Weitere Voraussetzung für die Nutzung des iONA-Service ist das Vorhandensein einer fehlerlos funktionierenden iONA-Hardware (siehe Teil II dieser AGB) beim Kunden sowie der Download und die fehlerlose Funktionsfähigkeit der iONA-App bzw. der iONA-Web-Applikation (siehe Teil III dieser AGB).

3.3 Voraussetzung für die Nutzung des iONA-Services ist außerdem das Bestehen eines Stromlieferungsvertrages zwischen dem Kunden und der enviaM.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, andere im Haushalt lebende Personen über den Einsatz und die Funktionsweise des iONA-Services und der damit verbundenen Datenerhebung zu informieren.

3.5 Der Kunde muss volljährig sein, seinen Wohnsitz in Deutschland haben und eine gültige E-Mail-Adresse besitzen.

#### 4. Zustandekommen des Vertrags über die Nutzung und Bestellung des iONA-Service

4.1 Der Vertrag über die Nutzung des iONA-Service kommt mit Abschluss des Stromlieferungsvertrages „MEIN STROM digital“ oder als ausgewählte iONA-Option bei anderen Stromlieferungsverträgen zustande.

4.2 Mit Abschluss des Stromlieferungsvertrages „MEIN STROM digital“ wird die Bestellung des iONA-Service ausgelöst.

4.3 Bei Abschluss eines anderen Stromlieferungsvertrages, bei dem zusätzlich die iONA-Option gewählt wird, löst es ebenfalls die Bestellung des iONA-Service aus.

4.4 Sobald die Bestellung versandfertig ist, erhält der Kunde eine Versandbestätigung an die im Rahmen des Bestellprozesses vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Mit der Versandbestätigung erhält der Kunde gleichzeitig einen Bestellcode für die erstmalige Anmeldung in der iONA-App bzw. der iONA-Web-Applikation.

#### 5. Haftung

5.1 enviaM haftet unbeschadet der Regelungen nach Ziffer 13 dieser AGB und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der enviaM beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der enviaM beruhen.

5.2 Sollten Hersteller der vom Kunden ausgewählten Produkte eine eigene Herstellergarantie ausgeben haben, werden hierdurch nur die Hersteller und nicht enviaM verpflichtet. Soweit enviaM bezüglich der Ware oder Teile derselben eine eigene Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet diese auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet enviaM allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

5.3 enviaM haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). enviaM haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet enviaM im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

5.4 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der enviaM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.5 Für den Verlust von Daten haftet enviaM bei leichter Fahrlässigkeit entsprechend Ziffer 4 Abs. 3 dieser AGB nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

#### 6. Schutzrechte

Die von enviaM im Rahmen des iONA-Service und dem dazugehörigen Bestellprozess auf der iONA-Webseite (<https://bestellung.iona-energy.com>) verwendeten Marken, Domains, Kennzeichnungsrechte sowie zur Verfügung gestellte Informationen sind durch Urheberrechte, Marken, Patente, sonstige Schutzrechte oder Gesetze geschützt. Hinweise auf das Urheberrecht oder auf eine sonstige Rechteinhaberschaft von enviaM und Dritten dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Der Kunde darf die im Internet-Service angebotenen Dienste oder Teile davon nicht kopieren, vervielfältigen, nachahmen, verkaufen oder anderweitig an Dritte zu kommerziellen Zwecken verwerten, es sei denn, enviaM hat dem Kunden die betreffende Nutzung ausdrücklich in schriftlicher Form gestattet.

#### 7. Änderung von persönlichen Daten des Kunden

Der Kunde teilt enviaM unverzüglich mit, wenn sich seine persönlichen Daten ändern. Die Änderungen müssen dem enviaM-Kundenservice mitgeteilt werden.

#### 8. Änderungen der Nutzungsbedingungen

8.1 Sollten sich die gesetzlichen oder technischen Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für enviaM unzumutbar werden, ist enviaM berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den iONA-Service unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden entsprechend anzupassen. enviaM wird dem Kunden die Anpassungen mindestens drei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

8.2 Die Anpassung nach Ziffer 7 Abs. 1 dieser AGB gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von enviaM bei Bekanntgabe gesondert hingewiesen.

8.3 Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, das Nutzungsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, durch Mitteilung in Textform zu beenden. enviaM wird in der Mitteilung auf das Wirksamwerden der geänderten Bedingungen und die Möglichkeit zur Beendigung des Nutzungsverhältnisses hinweisen.

#### 9. Kundenservice

9.1 Zur Klärung von Fragen zum iONA-Service, wie beispielsweise rund um die Installation der iONA-Hardware und der Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation, ist der iONA-Kundenservice kostenlos telefonisch unter 0800 8 888863 oder per E-Mail an [kundenservice@iona-energy.com](mailto:kundenservice@iona-energy.com) erreichbar. Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag 8 – 20 Uhr sowie Samstag 8 – 14 Uhr (Feiertage ausgenommen).

9.2 Zur Klärung von Fragen zum Stromliefervertrag steht dem Kunden der Kundenservice der enviaM zur Verfügung.

#### 10. Sonstiges

10.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2 Der Kunde darf nur mit Zustimmung der enviaM Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abtreten, verpfänden und/oder als Sicherheit hinterlegen.

10.3 Gerichtsstand für sämtliche gegenseitige Ansprüche aus und im Zusammenhang von Verträgen mit Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, ist Chemnitz.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## Teil II

### Spezielle Regelungen zur iONA-Hardware

Neben den allgemeinen Regelungen zum iONA-Service gelten zusätzlich die folgenden speziellen Regelungen zur iONA-Hardware.

#### 11. Lieferung der iONA-Hardware

11.1 Die iONA-Hardware wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt.

11.2 Die Lieferung der iONA-Hardware erfolgt durch enviaM oder im Auftrag von enviaM durch E.ON Energie Deutschland GmbH.

11.3 Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind angegebene Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.

11.4 Der Beginn der von enviaM angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

11.5 Der Kunde kann enviaM vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/Lieferfrist in Textform auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollte enviaM einen ausdrücklichen Liefertermin/ eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder aus anderem Grund in Verzug geraten, so muss der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn enviaM die Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

11.6 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist enviaM berechtigt, Ersatz für den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

11.7 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

11.8 Mit Übertragung der iONA-Hardware geht diese in das Eigentum des Kunden über.

#### 12. Voraussetzung für die Nutzung der iONA-Hardware

12.1 Die Nutzung der iONA-Hardware setzt eine dauerhafte und funktionstüchtige Verbindung der iONA-Hardware mit dem Internet und einer Stromquelle voraus.

12.2 Die Nutzung der iONA-Hardware setzt das Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung sowie dessen fehlerlose Funktion voraus. Bauliche Begebenheiten wie bspw. sehr dicke Wände oder Metallplatten auf der Funkstrecke zwischen iONA-Hardware und der modernen Messeinrichtung können die Funktion der iONA-Hardware beeinträchtigen.

#### 13. Selbstlieferungsvorbehalt

Sollte enviaM ohne eigenes Verschulden selbst nicht beliefert werden, obwohl enviaM bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgeben hat, wird enviaM von ihrer Leistungspflicht frei und kann vom Vertrag zurücktreten. Hierbei wird enviaM den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden im Falle des Rücktritts bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

#### 14. Sachmängelhaftung und Gewährleistung

14.1 Soweit die in Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von enviaM ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

14.2 Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen dem Kunden und enviaM vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die der Kunde nach öffentlichen Äußerungen von enviaM erwarten konnte, hat, so ist enviaM zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn enviaM aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.

14.3 Ist der Vertrag für beide Seiten ein Handelsgeschäft im Sinne des HGB, so hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Übergabe auf Mängel hin zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, enviaM diesen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt und enviaM ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet. Zeigt sich ein zunächst nicht erkennbarer Mangel später, so hat der Kunde diesen enviaM ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt und enviaM ist nicht zur Nacherfüllung verpflichtet.

14.4 Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll, enviaM ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Zeit der Nacherfüllung ist der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas Anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat enviaM die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde den Rücktritt vom Vertrag erklären.

14.5 Schadensersatzansprüche zu Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder enviaM die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den unter Ziffer 4 dieser AGB benannten Bedingungen bleibt davon unberührt.

14.6 Für alle Leistungen der enviaM gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

14.7 Für alle Leistungen der enviaM gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrenübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

#### 15. Entstörddienst und Wartung

15.1 Der Kunde kann den Kundenservice (Ziffer 9 dieser AGB) zur Beseitigung von Störungen der iONA-Hardware kostenlos kontaktieren. Der Kundenservice wird Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und kostenfrei beseitigen. Die Störungsbeseitigung erfolgt in der Regel per Fernauslese und setzt eine ständige Verbindung mit dem Internet voraus.

15.2 Die kostenfreie Störungsbeseitigungspflicht entfällt für Störungen, die der Kunde zu vertreten hat, oder wenn eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vorliegt. Eine Störung die der Kunde zu vertreten hat, liegt insbesondere dann vor, wenn sie durch Eingriffe des Kunden oder vom Kunden beauftragten Dritten in die im Eigentum des Kunden stehende iONA-Hardware oder der modernen Messeinrichtung oder durch eine unsachgemäße Bedienung oder Behandlung der iONA-Hardware verursacht worden ist.

15.3 Die Wartung der iONA-Hardware erfolgt in der Regel aller drei Stunden per Fernzugriff. Erforderlich ist auch hier eine ununterbrochene Verbindung der iONA-Hardware mit dem Internet.

#### Teil III

##### Spezielle Regelungen zur Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

Neben den allgemeinen Regelungen zum iONA-Service gelten zusätzlich die folgenden Speziellen Regelungen zur Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation.

#### 16. Download der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

16.1 Die iONA-App kann kostenlos vom Kunden als native Applikation über den Google Play Store (Android) und den Apple Store (iOS) heruntergeladen und auf mobilen Endgeräten vom Kunden genutzt werden.

16.2 Die iONA-Web-Applikation ist unter [webapp.iona-energy.com](http://webapp.iona-energy.com) abrufbar.

#### 17. Anmeldung und Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

17.1 Um die Funktionen der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation nutzen zu können, muss sich der Kunde mit seinen Zugangsdaten, bestehend aus der E-Mail-Adresse und dem Bestellcode, nach Herunterladen der iONA-App bzw. Abrufen der iONA-Web-Applikation anmelden. Der Benutzername ist die im Bestellprozess des iONA-Services über die [bestellung.iona-energy.com](http://bestellung.iona-energy.com) definierte E-Mail-Adresse. Der dem Kunden von enviaM zugesandte persönliche Bestellcode ist das Passwort für die Erstanmeldung in der iONA-App bzw. der iONA-Web-Applikation.

17.2 Nach erfolgter Erstanmeldung durch den Kunden mit dem persönlichen Bestellcode vergibt der Kunde ein neues persönliches Passwort für den Zugang zur iONA-App sowie zur iONA-Web-Applikation.

17.3 Eine Nutzung der iONA-App ohne die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) ist möglich. Ohne Zugangsdaten hat der Kunde jedoch nur die Möglichkeit, die Funktionen der iONA-App als Demonstration anzusehen. Eine Nutzung der Funktionen der iONA-App ist nur mit den Zugangsdaten möglich.

#### 18. Voraussetzung für die Nutzung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

18.1 Voraussetzung für die Nutzung der Funktionen der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation ist das Vorhandensein einer fehlerlos funktionierenden iONA-Hardware als Empfangseinheit.

18.2 Das Herunterladen (Installation) der iONA-App setzt voraus, dass der Kunde ein Endgerät besitzt, auf welchem entweder das Betriebssystem „android“ oder „iOS“ in der jeweils aktuellen Version oder einer der beiden Vorgängerversionen installiert ist. Das Herunterladen (Installation) der iONA-App sowie die Durchführung von Updates und die Nutzung der Funktionen des iONA-Services setzen zudem einen Internetzugang einschließlich einer regelmäßigen Datenübertragung voraus.

18.3 Die Nutzung der iONA-Web-Applikation setzt voraus, dass der Kunde ein internetfähiges Endgerät besitzt, über dessen Browser er den Link [webapp.iona-energy.com](http://webapp.iona-energy.com) abrufen kann. Zu beachten ist jedoch, dass dem Kunden die iONA-Web-Applikation nur im „Online-Modus“ wie unter Ziffer 19 beschrieben, zur Verfügung steht. Ein Betrieb der iONA-Web-Applikation im „Offline-Modus“ ist nicht möglich.

#### 19. Funktionen der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

19.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Anmeldung in der iONA-App zwischen der Nutzung im „Online-Modus“ und dem „Offline-Modus“ zu wählen.

19.2 Wenn der Kunde seine Erst-Anmeldung in der iONA-Web-Applikation vornimmt (siehe Ziffer 17 dieser AGB), kann der Kunde nicht zwischen der Nutzung des iONA-Services im sog. „Offline-Modus“ und der Nutzung des iONA-Service im sog. „Online-Modus“ wählen, sondern befindet sich automatisch im „Online-Modus“. Mit der Erst-Anmeldung in der iONA-Web-Applikation entscheidet sich der Kunde damit automatisch für die Nutzung des iONA-Service im sog. „Online-Modus“ und gibt die Übertragung seiner Zähler- und Stromverbrauchsdaten auf das Backend frei. Der Kunde kann (auch nach Erst-Anmeldung in der iONA-Web-Applikation) die Wahl zwischen „Offline-Modus“ und „Online-Modus“ nachträglich jederzeit im Menü der iONA-App unter „Einstellungen“ ändern. Allerdings kann der Kunde nach Wechsel in den „Offline-Modus“ die iONA-Web-Applikation nicht mehr nutzen.

19.3 Im „Online-Modus“ stehen dem Kunden alle Funktionen der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation zur Verfügung. Hierfür ist die Übertragung der Zählerdaten auf das Backend notwendig. Die Übertragung auf das Backend erfolgt, wenn der Kunde zur Datenübertragung nach der Anmeldung in der iONA-App durch Auswahl des „Online-Modus“ einwilligt. Diese Einwilligung kann jederzeit vom Kunden nur in der iONA-App durch Auswahl des „Online-Modus“ widerrufen werden.

19.4 Im „Online-Modus“ stehen dem Kunden die minutenscharfe Visualisierung des Zählerstandes sowie des momentanen Gesamtstromverbrauches und die Anzeige von tagesscharfen Verbrauchsdiagrammen bezüglich des Gesamtstromverbrauches und des Stromverbrauches einzelner Gerätekategorien zur Verfügung.

19.5 Die im „Online-Modus“ angezeigten gerätespezifischen Verbrauchsdaten basieren auf der kumulierten Auswertung des Gesamtstromverbrauches des Kunden durch einen Algorithmus. Daher stellen diese Verbrauchsdaten bezogen auf den Stromverbrauch des einzelnen Geräts lediglich einen Schätzwert und kein exaktes Messergebnis dar.

19.6 Im „Offline-Modus“ werden die Messdaten (Zähler- und Stromverbrauchsdaten) auf der Hardware für einen Tag gespeichert und zyklisch überschrieben. Die Messdaten werden zusätzlich zum Backend gesendet und dort für 36 Monate gespeichert und anschließend anonymisiert.

19.7 Willigt der Kunde in die Datenübertragung nicht ein, kann er die iONA-App nur im „Offline-Modus“ nutzen. Der Kunde kann den „Offline-Modus“ auch während der Nutzung im Menü unter „Einstellungen“ deaktivieren und aktivieren. Im „Offline-Modus“ werden Zähler- und Stromverbrauchsdaten des Kunden nicht an das Backend, sondern von der iONA-Hardware über das WLAN-Netzwerk des Kunden direkt an die iONA-App übertragen. Dadurch stehen dem Kunden im „Offline-Modus“ lediglich die minutenscharfe Visualisierung seines Stromzählerstandes und die minutenscharfe Visualisierung seines momentanen Gesamtstromverbrauches zur Verfügung. An das Backend wird im „Offline-Modus“ lediglich die Information versandt, dass und wann der Kunde die iONA-Hardware in Betrieb genommen hat, inklusive der Kundendaten (Vor- und Nachname, Anschrift und E-Mail-Adresse) und der Zählernummer des Kunden.

19.8 Im „Offline-Modus“ werden die Messdaten (Zähler- und Stromverbrauchsdaten) ausschließlich auf der iONA-Hardware gespeichert. Die Speicherzeit beträgt einen Tag, anschließend werden die Daten zyklisch überschrieben.

19.9 Die Nutzung der iONA-App im „Offline-Modus“ ist nur innerhalb des kundeneigenen WLAN-Netzes möglich, da die iONA-Hardware die Zählerdaten über das WLAN des Kunden an die iONA-App sowie an die iONA-Web-Applikation überträgt.

19.10 Alle aktuellen Funktionen der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation kann der Kunde den aktuellen Produktbeschreibungen, abrufbar unter <https://www.iona-energy.com> entnehmen.

#### 20. Updates

enviaM stellt dem Kunden kostenlose Updates zur Verfügung. Für die Durchführung der Updates ist eine durchgängige Internetverbindung notwendig. Die Installation der angebotenen Updates ist Voraussetzung für die Nutzung der iONA-App. Zudem kann die Nichtinstallation der Updates zu Sicherheitsmängeln führen.

#### 21. Bereitstellung der iONA-App sowie der iONA-Web-Applikation

enviaM ist bemüht, die iONA-App sowie die iONA-Web-Applikation 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. enviaM steht jedoch nicht dafür ein, dass der Kunde auf die iONA-App sowie die iONA-Web-Applikation jederzeit und fehlerfrei Zugriff nehmen kann. Insbesondere in Zeiten technisch bedingter Abschaltungen u. a. für Wartungs- und Reparaturarbeiten kann der Zugang vorübergehend eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. enviaM kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Webseiten, auf denen der Internet-Service zur Nutzung für den Kunden bereitgehalten wird, deren Inhalte und Funktionalitäten ändern, einschränken oder einstellen.

#### 22. Kündigung

22.1 Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung der iONA-App jederzeit über den Kundenservice (siehe Ziffer 9 dieser AGB) kündigen.

22.2 Die Deinstallation der iONA-App auf dem mobilen Endgerät des Kunden führt nicht zur Kündigung des Nutzungsvertrages. Deinstalliert der Kunde die iONA-App ohne den Nutzungsvertrag zu kündigen, sendet die moderne Messeinrichtung, bei der Wahl des „Online-Modus“, weiterhin Daten an die iONA-Hardware und diese an das Backend.

22.3 Das Recht zur Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.